

Ergänzende Bestimmungen Standrohrvermietung (Stand: 07/2026)

Folgende Angaben sind für die Vermietung des Standrohres notwendig:

- Vollständiger Name und Rechnungsanschrift / * Gewünschter Nutzungszeitraum /
 - * Einsatzort bzw. Vorhaben / * Welcher Anschluss und welche Zählerdimension wird benötigt? /
 - * Wird ein Hydrantenschlüssel benötigt?

Wir bitten um **schriftliche Anmeldung per E-Mail**, mind. 3 Arbeitstage im Voraus (Frau Schröder: m.schroeder@tavob.de). Die Abholung sowie Rückgabe von Standrohren erfolgt Mo-Fr zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr oder nach Terminabsprache in 16259 Bad Freienwalde, Frankfurter Str. Ausbau 14.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03344-300 3 34 (Fr. Schröder) oder 03344-300 3 48 (Hr. Schröder).
Alternativ: 03344/300 3 30 oder info@tavob.de (Zentrale)

Rechtliche Grundlagen, Versorgungsvertrag

Es wird durch Auftragserteilung ein Versorgungsvertrag für die Entnahme von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke mittels Standrohr geschlossen. Grundlage bildet die AVBWasserV in der geltenden Fassung in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung des TAVOB i.d.g.F.

Die Wasserentnahme ist nach Mietbeginn aus Hydranten des TAVOB über Standrohre mit Wasserzählern zulässig. Wir vermieten lediglich Bauwasserstandrohre. Diese werden nicht desinfiziert und sind daher nicht für die Trinkwasserversorgung geeignet. Fremde Standrohre dürfen im Verbandsgebiet des TAVOB nicht eingesetzt werden. Die Herausgabe sowie Rückgabe des Standrohres werden durch ein Protokoll quittiert, welches Vertragsbestandteil ist. Der Versorgungsvertrag kann zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Wird der Versorgungsvertrag beendet, ist das Standrohr taggleich zurückzugeben.

Funktions-/Sichtprüfung

Bei Herausgabe sowie Rückgabe des Standrohres erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung.

Bei langfristiger Nutzung ist der Mieter verpflichtet, das Standrohr mind. 1x/6 Monaten automatisch zur Funktions- und Sichtprüfung vorzulegen. Hier gilt als Stichtag der 30.06. sowie 31.12. des Kalenderjahres. Im Anschluss erfolgt jeweils eine Zwischenabrechnung.

Gebühren, Kautio

Die Kautio für ein Standrohr beträgt **200 Euro**.

Der Betrag ist unter Angabe der Kundennummer (sofern bekannt) und des Einsatzgebietes vor Mietbeginn auf das Konto: **IBAN: DE81 1207 0000 0284 0650 00, BIC: DEUTDEBB160** bei der **Deutschen Bank** als Sicherheit einzuzahlen.

Die Rückzahlung erfolgt unter Verrechnung der anfallenden Gebühren und Entgelte per Banküberweisung nach Rückgabe in einwandfreiem Zustand. Wird das Standrohr nicht in einwandfreiem Zustand zurückgegeben, erfolgt die Reparatur oder Ersatzbeschaffung zu Lasten des Mieters. Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Die Kautio wird bis zur endgültigen Rechnungslegung einbehalten bzw. verrechnet. Die Kautio ist nicht übertragbar.

Die Nutzungsgebühren werden nach Rückgabe des Standrohres gemäß Wasserversorgungssatzung des TAVOB, Anlage A, Pkt. 1.3. in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Im Falle von Verlust oder defekten Wasserzählern wird der Wasserverbrauch durch das Versorgungsunternehmen geschätzt.

Sorgfalts- und Anzeigepflicht, Haftung

Hydranten im Versorgungsgebiet des TAVOB dienen betrieblichen Erfordernissen sowie der Löschwasserversorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt unbedingt uneingeschränkte Betriebsbereitschaft. Standrohre müssen bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz pfleglich behandelt und sauber gehalten werden. Der Mieter muss das Standrohr gegen Diebstahl gesichert aufbewahren, vor Stoßbeanspruchungen, Erschütterungen und Überlastung

schützen. Die Bedienung darf nur durch unterwiesenes Personal erfolgen. Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Verkehrsgefährdungen durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden.

Die Nutzung von Standrohren darf die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet nicht beeinflussen. Wasserentnahmen müssen mit Bedacht erfolgen, um Druckverluste im öffentlichen Versorgungsnetz zu vermeiden.

Beschädigte Standrohre, defekte Wasserzähler, etc. sind umgehend bei der Standrohrausgabe des TAVOB vorzulegen und ggf. austauschen zu lassen. Eine Weiternutzung ist untersagt. Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind dem TAVOB unverzüglich zu melden. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen am Standrohr oder Hydranten vorzunehmen. (Bereitschaftsdienst TAVOB: 0170 / 92 06 193)

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydranten-Schächten, auch der Verunreinigung, dem Wasserversorgungsunternehmen und dritten Personen entstehen.

Umgang mit dem Standrohr / Bedienungsanleitung

Bei Benutzung von Standrohren im öffentlichen Verkehrsraum obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres / Hydranten (ggf. in Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde).



- 1.** Kappenbereich von Straßenschmutz säubern. Deckel am Aushebesteg mit dem Schlüsselspitze herausheben und seitlich wegdrehen. Festsitzende Deckel können durch Hammerschläge auf den Deckelrand gelockert werden.
- 2.** Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien und dann erst Klauendeckel abheben.
- 3.** Vor dem Aufsetzen des Standrohres den Hydranten durch vorsichtiges Öffnen des Schiebers spülen, bis die Wasseraustrittsstelle frei von Schmutz ist.
- 4.** Dichtungsring am Standrohrfuß säubern und Sitz prüfen. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist. Zum Drehen darf nur das Griffstück genutzt werden. Ein Drehen an den Auslaufventilen ist untersagt.
- 5.** Auslaufventil am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann. Anschließend Hydrant langsam durch Linksdrehen vollständig öffnen.
- 6.** Bei freiem Ausfluss mind. 5 Minuten lang spülen und entlüften.
- 7.** Auslaufventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln (Schläuche sind nicht Bestandteil des Versorgungsvertrages).



- 8.** Anschließend Auslaufventil am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch dieses regeln. Die Hydrantenabspernung bleibt voll geöffnet!
 - Schnelles Öffnen und Schließen der Absperrarmatur ist zu vermeiden.
 - Das Aufstecken von Rohren oder des Bedienungsschlüssels als Verlängerung auf die Griffstücke ist verboten.
- 9.** **Ist die Wasserentnahme abgeschlossen:** Auslaufventil des Standrohres schließen und Schläuche abkuppeln.

- 10.** Auslaufventil am Standrohr wieder leicht öffnen (zur Vermeidung von Überdruck im Standrohr) und den Hydranten vollständig durch gleichmäßiges Rechtsdrehen (bis zum deutlichen Anschlag) schließen. Das Entleeren des Hydranten abwarten.
- 11.** Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- 12.** Klauendeckel einsetzen.
- 13.** Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.

Vorstehende Bestimmungen werden mit Unterschriftsleistung auf dem Abrechnungsblatt sowie auf dem Protokoll zur Standrohrausleihe anerkannt.

Bei Nichtbeachten der vorgenannten Bestimmungen kann die Wasserentnahme untersagt und das Standrohr eingezogen werden.